

## **Beitragsordnung des VfL 28 Ellrich e.V.**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Festgesetzte Jahresbeiträge sind bei Eintritt während des Geschäftsjahres anteilig mit dem Eintritt fällig. Neben den Jahresbeiträgen ist die Aufnahmegebühr in voller Höhe fällig.

### **Einzugsermächtigung**

Die Jahresbeiträge sowie die Aufnahmegebühr werden im Einzugsermächtigungsverfahren abgebucht. Die Abbuchung erfolgt im März eines jeden Jahres.

### **Bar-Zahlung**

Entfällt.

### **Aufnahmegebühr**

Mit der Aufnahmegebühr sind alle Kosten der Mitgliedsaufnahme und Mitgliedsverwaltung abgegolten.

Sie beträgt:


EUR            6,--    einmalig

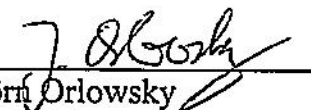
**Mitgliedsbeiträge**

Sie betragen

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                      EUR      4,00      monatlich
  
- bei aktiven Mitgliedern / Passiven Mitgliedern / Rentnern
  - Mitgliedsbeitrag    EUR      8,00      monatlich
  - Mitgliedsbeitrag Sparte Gymnastik                      EUR      6,00      monatlich
  - bei passiven Mitgliedern/Rentnern - mindestens -      EUR      4,00      monatlich
  - Familienbeitrag    EUR      14,00      monatlich
  - Ehrenmitglieder    -beitragsfrei-

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft und wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18.04.2018 beschlossen.

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Schabacker  
1. Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Jörn Orłowski  
Schriftführer